

Er scheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.
Inserate
die gespaltene Seite
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post be-
zogen in den Oberämtern
Gmünd und Belzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim

Dienstag,

Nro. 39.

3. April 1860.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlag-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheides.
Oberamtsgericht Belzheim.	31. März 1860.	Unterschlechtbach.	Andreas Kost, Schäfer von Michelau.	Donnerstag den 3. Mai 1860 Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d u n d B e l z h e i m.

Nachstehende Bekanntmachung des K. Kriegsministerium haben die Ortsvorsteher sogleich zur Kenntniß ihrer Angehörigen zu bringen, und insbesondere die Eröffnung der Ziff. 5 an die dort bezeichneten Landwehrpflichtigen des Jahres 1859 schleunig zu besorgen.

Den 31. März 1860.

K. Oberamt Gmünd. K. Oberamt Belzheim.
Schemmel. Schipper.

S t u t t g a r t.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend das Einsteherwesen für Rekruten der diesjährigen Aushebung.

Da die Liste der Excapitulanten, welche sich zum Einstehen für Rekruten der diesjährigen Aushebung gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit nachstehender Belehrung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 1) Als Stellvertreter werden nun auch ungediente Männer (Civileinsteher), welche die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzen und das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zugelassen. 2) Für diesen Fall bleiben die Bedingungen des Einstandsvertrages, der von dem Ortsvorsteher oder zwei Zeugen schriftlich verfaßt werden muß, der Privatübereinkunft überlassen. 3) Diejenigen, welche die Einstandssumme bei der Oberamtspflege bereits hinterlegt haben, werden, soweit für sie in der Ordnung, in der die Quittungen hier eingekommen sind, ein Ersatzmann aus der Zahl der Excapitulanten nicht bezeichnet werden kann, durch den Oberrekrutirungsrath seiner Zeit benachrichtigt werden, damit sie im Wege der Privatübereinkunft selbst sich einen Einsteher verschaffen. Auf gleiche Weise haben 4) diejenigen Militärpflichtigen, welche das gesetzliche Einstandsgeld noch nicht hinterlegt haben, und von dem Rechte sich innerhalb des gesetzlichen Termins bis zum 13. Mai d. J. im Militärdienste vertreten zu lassen, noch Gebrauch machen wollen, einen körperlich durchaus tüchtigen Einsteher dem Oberrekrutirungsrath vorzustellen. Der Einsteher hat nachstehende Urkunden mitzubringen: a) einen oberamtlich beglaubigten Tauf- und Geburtschein; b) im Fall der Minderjährigkeit die schriftliche oder vor dem Ortsvorsteher zu Protokoll erklärte Einwilligung des Vaters oder der verwitweten Mutter, oder wenn die Eltern nicht mehr am Leben sind, des Vormunds; c) ein gemeinderäthliches, vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß, in welchem bemerkt sein muß, daß der Einsteher unverheirathet oder kinderloser Wittwer sei, und zur Zeit in keiner gerichtlichen Untersuchung sich befinde; wenn er früher in Untersuchung gestanden, so ist solches zu bemerken, und wenn er gestraft worden, so sind die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, aufzuführen; d) ein oberamtliches Signalement und Zeugniß, daß und wie der Einsteher seiner eigenen Militärpflicht Genüge geleistet habe, und aus welchem Grunde er mit der Einreihung verschont geblieben; e) den abgeschlossenen Einstandsvertrag im Original, und f) die Quittung über die hinterlegte Einstandskaution von 300 fl. wenn letztere nicht zuvor schon an den Oberrekrutirungsrath eingesendet werden will. 5) Diejenigen Einstandslustigen, welche der Altersklasse 1859 angehören, und als Landwehrmänner bei den Regimentern eingeübt worden sind, haben sich, mögen sie schon Einstandsverträge abgeschlossen

haben oder nicht, längstens bis zum 9 April inklusive bei ihren früheren Regimentern mit den Ziffer 4 a) — d), beziehungsweise e) aufgeführten Urkunden zu melden.

Die K. Oberämter wollen für schleunige Bekanntmachung dieses Aufrufs, besonders der Ziffer 5), in ihren Bezirken Sorge tragen.

Den 30. März 1860.

Miller.

G m ü n d. — Verstellung von Militärpferden betreffend.

Unter Bezugnahme auf die weitere Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums im St.-A. No. 77, S. 666, haben die Ortsvorsteher den Besitzern von Militärpferden zu eröffnen, daß die Besichtigung ihrer Pferde statt am 18. April (Remsthalbote No. 37) erst am **19. April in Gmünd** stattfinden.

Die Eröffnungs-Urkunden hierüber sind vorzulegen.

Den 31. März 1860.

K. Oberamt. Schemmel.

Stuttgart.

Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Remsbahn wird mit höherer Genehmigung das **V. Arbeitsloos des Baubezirks Aalen** zur Submission ausgeteilt.

Dasselbe beginnt bei No. 120 der XVIII. Stunde am Ende der Station Essingen und endigt mit dem Bahnhof Aalen bei No. 60 der XX. Stunde; seine Länge beträgt

20,080 Fuß

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Boranschlage berechnet:

- 1) Erdarbeiten 41,849 fl. 24 fr.
- 2) Brücken und Durchlässe und zwar:
 - a. Grab-, Maurer-, Steinhauer- u. Pfisterarbeit . . . 19,274 fl. 44 fr.
 - b. Zimmerarbeit . . . 1,819 fl. 31 fr.
 - c. Schmidarbeit . . . 476 fl. 20 fr.
 - d. Anstricharbeit . . . 55 fl. — fr.
- 3) Straßenbauten 21,625 fl. 35 fr.
- 4) Fluß- und Uferbauten 13,075 fl. 48 fr.
- 5) Bettung 1,270 fl. 30 fr.

45,467 fl. — fr.

123,288 fl. 17 fr.

Die Pläne, Boranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Bauamte Aalen eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abschreib an den Boranschlagpreisen in Prozenten ausgedrückt, enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten an der Remsbahn“

spätestens bis

Samstag den 14. April dieses Jahres

Mittags 12 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 27. März 1860.

K. Eisenbahnbau-Commission. Schwarz.

G m ü n d.
Da nunmehr die Eisenbahnbreite, die Veränderung der Zufahrtsstraßen und Wege, die Bahnübergänge, die Fluß- und Bach-Correctionen, die Sicherheitsdämme und Gräben, welche in Folge des Eisenbahnbaues erforderlich werden, ausgestellt sind, so werden die hiebei Beteiligten hiermit aufgefordert, über die im Plane liegenden Einrichtungen an Ort und Stelle oder durch Anfrage bei dem Eisenbahnbauamt sich zu unterrichten und etwaige Einwendungen innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anzubringen. Dies wird unter dem Anfügen hiermit veröffentlicht, daß auf verspätete Einreden keine Rück-

sicht mehr genommen werden kann.
Expropriations-Commissär
Kamerarverwalter
Herlikofer.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch und Donnerstag den 11. und 12. April l. J. in den Waldtheilen Bogelbauren Ebene 2. und Aitenbächle bei Plüderhausen und Weimars: 55 tannene Sägblocke, 47 tannene Baustämme, 57 Klftr. Buchen, birken, aspen und Nadelholz-Scheiter und Krügel, meist Anbruchholz und das Stockholz im Boden, geschägt zu 3 Klftr. Am ersten Tag wird nur

Stammholz verkauft. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr in der Bogelbauren Ebene, von wo aus man sich am zweiten Tag etwa Vormittags 10 Uhr ins Aitenbächle begibt.

Schorndorf, 30. März 1860.
K. Forstamt. Plieninger.

Wißgoldingen. Gläubiger-Anruf.

Um die Verlassenschaft der dahier kürzlich verstorbenen Anton Heilig'schen Eheleute mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle Diejenigen, welche irgend Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen

bei dem unterzeichneten Waisengericht glaubhaft anzumelden, indem sie sonst den Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Massevertheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 27. März 1860.

Waisengericht.

Vorstand:

Schultheiß Maier.

Schwend. Regenschäfts- und Fahrniß-Verkauf.



Die zur Verlassenschaftsmasse des Heinrich Maurer, gewesenen Nagelschmieds alhier, gehörige Regenschäfts- und Fahrniß, wird an folgenden Tagen zum Verkauf gebracht, und zwar:

1) Die Fahrniß, worunter auch ein vollständiger Nagelschmiedshandwerkszeug, am Montag den 16. April d. J. von Morgens 8 Uhr an in dem Hause des Maurer, sodann 2) die Regenschäfts- bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Nagelschmiedshandwerkstatt und in ca 3 Mrg. Feldgüter

am Dienstag den 17. April Vormittags 9 Uhr an auf dem Rathhaus alhier, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 30. März 1860. Schultheißenamt.

Lorch.

Geld auszuleihen.



Die unterzeichnete Stelle hat gegen genügende Sicherheit zu 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen — 100 fl. und 400 fl. Heiligenpflege. Wenzel.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.



Für die rühmlichst bekannte Rasenbleiche der Herren G. u. F. Reebold in Heidenheim nehme ich auch in diesem Jahre wieder Bleichwaaren in Empfang. Joseph Kettenmayr.

G m ü n d.



Für die rühmlichst bekannte Rasenbleiche des Herrn

Gustav Kiederlen in Ulm

übernehme ich auch dieses Jahr wieder **Leinwand, Garn und Faden**, unter Zusicherung reinsten Ausbleichung.

Jos. Dechle.

G m ü n d.

Empfehlung.

Ich mache hiemit den Hiesigen und Auswärtigen die ergebenste Anzeige, daß ich mein schon früheres Blumengeschäft mit Bouquetkränze u. s. w. in schönster Auswahl wieder betreibe. Unter Zusicherung billiger Preise empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme Magdalena Weiler, geb. Bader, in der hinteren Schmidgasse.

Hussenbosen. Empfehlung.

Reinsten Rappenhonig zum Füttern der Bienen, per Maas 1 fl. 30 fr., ferner geringeren, per Maas 1 fl., empfiehlt Valentin Funf.

G m ü n d.
Empfehlung.

Rein Lager in Schreib- und Zeichnungsmaterialien habe ich vollständig assortirt und empfehle zu geneigter Abnahme: Gute Zeichenstifte zu 2, 4 und 6 fr. per Stück, sowie Luxusbriefpapiere von 1-6 fr. der Bogen, Album- und Stammbuchbilder, Gratulationskarten, Taufcouverts, Bilderbogen, Farbenschachteln, 2c.; ferner gutes Noten-, Bad-, Schreib- und Zeichnungspapier, Siegellack, worunter gelber Flaschenlack, Stahlfedern, Gummi, Lineale, 2c. 2c.

Die Herren Photographen benachrichtige ich, daß in den nächsten Tagen eine neue Sendung Carton mit Broncellinien bei mir eintrifft.

Ernst Wagner,
vis-à-vis Herrn Huttelmeyer.

G m ü n d.
Cigarren

gute, abgelagerte Waare erhielt ich so eben und bitte die Herren Raucher um gütigen Zuspruch. Den Herrn Wirthen biete ich eine besondere gute und schöne Sorte an, die ich zu 45 fr. das 100 erlassen kann.

Ernst Wagner, Franziskanergasse.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.

Folgende Pfandscheine habe ich zu verkaufen:
90 fl. Anschlag der Unterpfänder 180 fl.
100 fl. " " " 200 fl.
425 fl. " " " 870 fl.
1400 fl. " " " 2200 fl.

F. A. Jori

G m ü n d.
Neue österreichische 500 fl.-Loose.

Bestellungen hierauf nimmt an, mit dem Anfügen, daß der zehnte Theil bei der Unterzeichnung zu erlegen ist.

F. A. Jori.

G m ü n d.
Heidenheimer Bleiche

von L. Hartmanns Söhne

übernehme ich heuer wieder Bleichgegenstände zur Besorgung an und sehe recht zahlreichen Aufträgen entgegen.

Franz v. Auer's Wittve.

Stuttgarter
Ein- und Verkauf von Staats-Obligationen, Anlehenloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen, Gratis-Auskunft über gezogene Nummern von Anlehenloosen.
Ferdinand Garnier.

Telegraphische Berichte.

Berlin, 30. März. Die neue Preussische Zeitung schreibt: Die Antwort Preußens auf die Depesche von Thowenel ist im Wesentlichen dilatorischen Charakters; sie spricht äußerst großes Bedenken gegen die Annexion aus, kann aber nicht als Protest gelten. Die Schweizerische Forderung ist noch unbeantwortet. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, Preußen beabsichtige die Errichtung zweier befestigten Lager, ist nach glaubwürdigen Nachrichten ganz grundlos.

Bern, 30. März. Nach Depeschen aus Genf sind von der Schweizer Grenze aus Bewaffnete im Chablais eingedrungen.

G m ü n d.
Kirchheimer Bleiche

für die besorgen wir, wie schon lange bekannt, alle Bleichgegenstände.
Schoch & Frank.

G m ü n d.
Frisch angekommene
Sardellen

empfehlen
Franz v. Auer's Wittve.

G m ü n d.
Wustenrieder
Bienen-Verkauf.

Noch 12 Bienenstöcke verkaufen
Schunter und Bareiß.

G m ü n d.
Empfehlung.

Guten Jmenthaler-, Schweizer- und Baksteinkäs empfehlen
Ries u. Knauf.

G m ü n d.
Zu verkaufen.

Eine Violine hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.

1400 fl. gegen eine Versicherung von 1200 fl. in Gebäuden und 1000 fl. in Gütern. Auskunft erteilt
F. A. Jori.

G m ü n d.
Zu vermieten.

Ein Logis für einen ledigen Herrn hat zu vermieten.
Th. Blattner.

G m ü n d.
Mädchen-Gesuch.

Eine Familie von 2 Personen sucht bis nächst Georgii ein Dienstmädchen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Ein ordentliches Mädchen findet eine Schlafstelle, bei wem?

sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Hopfgarten-Verkauf oder Tausch.

1/2 Mrg. mir abgelegene an den Weggauer Weg stoßende Hopfgärten suche ich zu verkaufen oder gegen mir näher gelegene Grundstücke einzutauschen.
Mühleisen, ref. Kirchen- u. Schulpfeger.

G m ü n d.
Letzten Samstag hat sich eine Gans verlaufen.

Man bittet Nachricht zu geben der Redaktion.

G m ü n d.
4-6 Wagen Dung ist billig zu kaufen, bei wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Mass-Dung verkauft
J. Pfisterer
3. Hahnen.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
Einige Wagen guten Dung hat zu verkaufen.
Bäuhle, Schloffer.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.

2 bis 600 fl. können bei der Balibas Debler'schen Pflege, gegen möglichst niedrigen Zinssfuß sogleich erhoben werden; bemerkt wird, daß das selbe nicht so leicht gekündigt wird.
Thomas Debler, Pfleger.

G m ü n d.
Methlangen.

Geld auszuleihen. Auf den 1. April d. J. hat der Unterzeichnete 1275 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 % auszuleihen. Bemerkt wird noch, daß das Geld auf längere Zeit stehen bleiben kann.
Pfeger: Georg Franz Frey.

Der Bundesrath hat auf diese Nachricht hin den Ständerath Blumen nach Genf abgeschickt und die dortige Regierung sofort Untersuchung angeordnet.

Bern, 31. März. Die Genfer Expedition ist wahrscheinlich heimlichen französischen Agenten zuzuschreiben. Beide Schiffe wurden von Oberst Ziegler's Truppen mit Beschlag belegt, 30 Freischärler gefangen. Eine Genfer Volksversammlung von 5000 Bürgern protestirt gegen Freischärlererei. Ständerath Aeppli ist zum Bundeskommissär nach Genf ernannt.

London, 30. März. In der dortigen Unterhausssitzung lenkt Peel die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Neutralität der

Schweiz, welche durch die Abtretung Savoyens an Frankreich ver-
nichtet sei. Er tadelt in herber Weise das Verfahren Napoleons
und spricht sein Vertrauen zu Rußland aus. Er verlange von der
Regierung, daß sie gegen Frankreichs Verfahren bezüglich der
Schweiz protestire. Keiner der Minister antwortet hierauf.

W ü r t t e m b e r g

Vermöge höchster Entschliesung vom 31. Jan. wurde die er-
ledigte kath. Stadtpfarrei Lauchheim, Dek. Ellwangen, höchst
Ihres Patronats dem Kaplan Vogt in Ömünd verliehen.

D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe, 30. März. Der wichtige Schritt zur Entschlei-
dung, welcher das Land mit steigender Spannung entgegensteht,
ist geschehen, die zweite Kammer hat sich über die mit dem päpst-
lichen Stuhl abgeschlossene Convention ausgesprochen. Es geschah
nach zweitägigem Kampfe, am ersten Tag von Morgens 9 bis
Abends 6 Uhr, am zweiten bis Mittags 3 Uhr, unter einer fort-
während so gefüllten Gallerie, daß kein Zugang mehr möglich
war. Für heute nur das Resultat dieser Sitzungen. Der erste
Antrag des Abgeordneten Fischer auf einfache Tagesordnung, und
damit Anerkennung der Convention, erhielt nur 12 Stimmen.
Darauf brachte Abg. Bär von Karlsruhe einen vermittelnden An-
trag ein, lautend: „Die Kammer wolle beschließen 1) die ganze
Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhl für die Gesetzgebung nicht
zu reclamiren, dagegen aber 2) dem Großherzog in einer unter-
thänigsten Adresse die Ansicht der Kammer über den Abschluß der
Vereinbarung vorzulegen, diejenigen Punkte derselben, zu deren
Wirksamkeit ständische Zustimmung für nöthig erachtet wird, zu
bezeichnen, und bezüglich der übrigen Punkte sich über das Maß
auszusprechen, welches von der großh. Regierung einzuhalten sein
dürfte; 3) zu näherer Erörterung und Antragsstellung hierüber die
Regierungsvorlage an die Commission zurückzugeben.“ Bei An-
nahme dieses Antrags wäre die Commission selbstverständlich zu
verstärken. Dieser Vermittlungsantrag gewann nur 15 Stimmen,
und sodann wurde der Commissionantrag, „die Einführungsver-
ordnung sammt der Vereinbarung außer Wirksamkeit zu setzen,
beziehungsweise nicht in Wirksamkeit treten zu lassen,“ mit 45
gegen 15 angenommen.

D e s t e r r e i c h i s c h e M o n a r c h i e.

Wie die M. P. meldet, verweilte der bekannte französische
General Lamoriciere einige Tage in Wien, und hatte eine längere
Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius. Der General begab
sich, wie dasselbe Blatt weiter mittheilt, von hier über Triest nach
Ancona.

Der Kreuzzeitung wird geschrieben, daß allen hiesigen Re-
daktionen die Weisung gekommen ist nichts über militärische Be-
wegungen zu melden.

F r a n k r e i c h.

Paris, 30. März. Man bemerkt, daß gestern gleichzeitig
in Turin der Vertrag bezüglich Savoyens und Nizza's im Namen
der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit veröffentlicht, und
in Rom die Excommunication angeschlagen wurde. Der Abzug
der Franzosen aus Rom wird nicht lange mehr auf sich warten
lassen. Man glaubt es steckt dahinter eine Schlinge. Es wird
nämlich dadurch den Piemontesen Gelegenheit gegeben einen be-
waffneten Konflikt herbeizuführen.

I t a l i e n.

Von der savoyischen Grenze, 29. März. Vorgestern
wurde die sardinische Fahne in Chambery eingezogen und die
französische aufgehiebt. Die Leute sahen ängstlich und bedrängt
den unheilvollen Wechsel vor sich gehen. Denn was wird aus
all' dem noch werden? hat sich wohl mancher mit bangem Vor-
gefühl gefragt. Gestern früh um 9 Uhr hielt die erste Abtheilung
des 80sten französischen Linienregiments ihren Einzug in Cham-
bery. Die Bürgerwehr war schon früh Morgens zum Empfang
derselben zusammengerufen worden. Die bezahlten Schreier und
einige begeisterte Franzosenfreunde thaten ihr möglichstes dem Vor-
gang eine gewisse Wärme zu geben, aber umsonst; die ungewisse
drangvolle Zukunft ließ keinen wahren Enthusiasmus aufkommen.
Der Major der Nationalgarde von Chambery und der Bürger-
meister der Stadt haben ihre Entlassung einaegeben; der Cou-

verneur Marchese Drjo Serra, beschämt über die Rolle, welche
er hatte spielen müssen, hat ohne Sang und Klang den Schau-
platz seiner kurzen Wirksamkeit verlassen. Am Tage da die Fran-
zosen in Chambery angesagt waren, nämlich 25. März, sind die
Schwalben daselbst eingezogen. Die Wahrsager wollen daraus auf
eine nur kurze Herrschaft der Gallier schließen.

B e t t e r K a r l.

(Fortsetzung.)

„Allerdings hätten Sie es gekonnt, denn das Mitglied, das
nachher kam, stand weit unter ihm, obgleich es den Stempel der
Legitimität an der Stirne trug. Wenn auch meine Wahl, wie
Sie sich ausdrücken, auf einen verrätherischen Menschen fiel, so
war er doch jedenfalls angenehm, liebenswürdig und unterhaltend,
während der legitime ein kalter, dummer, langweiliger Pedant
war, von dem jedes Wort, das er langsam hervortrahe, ermüdete.
Sie glauben keine Silbe von all' dem Bösen, was Sie über den
Fremden sagen. Die wahrhaften Better und Nessen, von denen
ich in jüngster Zeit so jammervolle Exemplare kennen gelernt habe,
waren traurige Geschöpfe, die ausahen, als wenn Sie nicht fünf
zählen könnten und als ob in ihrem Gehirn kein anderer Ge-
danke als an ihre eigene jämmerliche Person Platz hätte, auf
welche sie einen ganz ungeheuren Werth legten, wiewohl auch
nicht entfernt ein Grund dazu vorhanden war.“

Als Johanna mit ihrer Rede zu Ende war, warf sie seit-
wärts einen Blick auf mich, der ich allerdings die Rolle des lang-
weiligsten, selbstzufriedensten, strotzöpfigsten Better's spielte, den
man sich nur denken konnte. Sie hatte keine Ahnung davon, wie
ein Theil ihrer Rede mich enttäuscht hatte.

„Legitimes Recht ist gut Ding; in diesem Punkte stimme ich
mit der jungen Dame vollkommen überein,“ sagte der Züländer,
der gerade zu uns getreten war und an der Unterhaltung Theil
nehmen zu müssen glaubte. Er hatte nur ein paar Worte von
dem, was Johanna gesagt, gehört und deshalb sie gänzlich miß-
verstanden.

Während wir noch immer unsern Weg fortsetzten, nahm Ma-
riane ihre Schwester bei Seite und sprach leise mit ihr. Johanna
richtete ihre Augen auf mich und fixirte mich scharf. Sobald es
möglich war, ging ich zu ihr hin und fing an vom Better mit
ihr zu sprechen als unvermeidliche Einleitung selbst zu den wich-
tigsten und interessantesten Gegenständen. Die Unterhaltung kam
bald in Gang und fiel auf die Mittheilung, die ich Mariannen
so eben gemacht hatte.

„Meine Schwester sagt mir, daß Ihr Freund angelegentlich
wünscht, unsere Verzeihung zu erlangen,“ sprach sie; „wir haben
sie ihm schon angedeihen lassen, denn er hat uns einen größeren
Dienst erwiesen, als er nur weiß. Unsere Achtung, das ist ein
anderer Punkt; diese wird schwerer zu erlangen sein, und ohne
Zweifel schmeichelt er sich auch nicht mit der Hoffnung, sie zu ge-
winnen.“

„Sie würden einen sehr strengen Urtheilsspruch über ihn
fällen, wenn Sie ihm verbieten wollten, dieselbe zu verdienen. Ohne
Ihre gute Meinung wäre Ihre Vergebung nichts weiter als eine
Art von Almosen; ohne Gistere bliebe er ein Bettler sein Leben
lang; mit derselbe würde er ein Millionär werden.“

Johanna erröthete bei der Erinnerung, die diese Worte in
ihr erweckten, sie begnügte sich aber darauf zu erwidern: „Sie
legen einen hohen Werth darauf.“

„Keinen höhern als mein Freund es thut; Ihre Achtung ist
es, lebenswürdiges Fräulein Johanna, die er sucht, und fühlte
er sich nicht durch eine nur zu lebhafte Erinnerung an Sie, an
diesen Ort angezogen, so stände ich jetzt nicht hier als sein Für-
sprecher. Ihre Schwester war so gut zu versprechen, mir eine
geheime Unterredung von einigen Minuten mit Ihrem Vater zu
verschaffen; wenn aber Ihr Haß gegen meinen unglücklichen Freund
nicht zu besänftigen ist, so bitte ich, mir dies so gleich zu sagen,
damit ich Ihren Vater mit einer Mittheilung verschone, die viel-
leicht unangenehme Erinnerungen in ihm erweckt; denn ohne Ihre
volle Verzeihung kann ich meinen Auftrag nicht ganz vollziehen,
und halb will ich es nicht thun.“ (Fortf. folgt.)